

# Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag, Redaktionschluss Sonnabend.  
Verantwortlich für die Redaktion: A. Van Lee, Berlin NW 40,  
Reichstagsufer 3. — Fernsprecher: Amt Hanfa 8462 u. 4984.

Verlag: A. Van Lee, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.  
Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt  
Karl Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich. Zu beziehen durch die Post.  
Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareilzeile bei Arbeitsmarkt  
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf.

## Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Eine neue Reichstagswahl steht bevor. Der 14. September wird entscheidend sein für das Schicksal der deutschen Arbeiterklasse. Die Notverordnungen, die von der Reichsregierung unter Mißbrauch des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassen worden sind, reden eine deutliche Sprache. Schonung des Besitzes und schonungslose Belastung der geringen Einkommen, rücksichtslose Abwälzung aller Lasten auf die Schichten des Volkes, die ohnedies durch die furchtbare Arbeitslosigkeit das schwerste Notopfer auf sich zu nehmen haben!

Löhne und Kaufkraft der breiten Massen werden gesenkt. Die soziale Versicherung wird verschlechtert, Arbeitslose und Kranke werden noch größerem Elend preisgegeben. Die sozialen Grundrechte des neuen Staates werden zerschlagen. Der Einfluß der Arbeiterschaft in der Führung des Staates wird planmäßig ausgeschaltet.

In dieser Situation, in der sich auf allen Gebieten der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Einfluß des reaktionären Unternehmertums im Parlament immer stärker durchzusetzen droht, gibt es für die Gesamtheit der deutschen Arbeitnehmer nur eine Partei, die sie mit dem Einsatz ihrer ganzen Kraft zu unterstützen hat: Die Sozialdemokratie.

Nur die Sozialdemokratie hat das im neuen Staat geschaffene soziale Recht im Bunde mit den Gewerkschaften verteidigt. Sie hat den Kampf führen müssen gegen die geschworenen Feinde des neuen Deutschlands auf der äußersten Rechten und Linken, aber auch gegen jene Parteien, die auf dem Boden der

Weimarer Verfassung zu stehen vorgeben. Sie mußte ihn auch führen gegen manche Arbeitervertreter in den bürgerlichen Parteien, die die Lebensinteressen der Arbeiterschaft in den sozialpolitischen Kämpfen der letzten Vergangenheit widerstandslos preisgegeben haben. Sie steht im Kampf auch gegen alle die radikalen Parteien, die eine hemmungslose Agitation gegen die freien Gewerkschaften führen und ebenso verantwortungslos wie verworren bald den bolschewistischen Sowjetstaat, bald das faschistische „Dritte Reich“ versprechen.

In dem großen Ringen um den demokratischen Ausbau der deutschen Republik, um das wirtschaftliche und politische Mitbestimmungsrecht der Arbeiterklasse, um die Ausgestaltung der Sozialversicherung und die Erweiterung des sozialen Schutzes stehen die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften allein. Die Reformvorschläge der Sozialdemokratie zur Finanzreform und Wirtschaftsbelebung, deren Grundgedanken die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit und die unbedingte Aufrechterhaltung der sozialen Verpflichtungen des Reiches waren, sind von der Reichsregierung in den Wind geschlagen worden, weil die gegenwärtige Regierung und die hinter ihr stehenden Parteien kein anderes Ziel vor Augen sehen, als eine rein bürgerliche Mehrheit gegen die Sozialdemokratie, gegen die Gewerkschaften, gegen die Arbeiterschaft.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands! Die Entscheidung liegt in euren Händen! Der Kampf geht um eure Zukunft! Eure Parole muß sein:

**Gegen die liberal-konservative Einheitsfront der sozialen Reaktion!**

**Gegen die leeren Phrasen der Kommunisten und Nationalsozialisten!**

**Alle Stimmen der deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen für die Sozialdemokratische Partei Deutschlands, für Liste 1!**

**Vorstand und Ausschuß  
des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes**

### Zum Verbandstag

Zu den Anträgen zum Verbandstag möchte ich doch einige Bemerkungen machen. Der Verbandsvorstand stellt den Antrag zu § 44, daß alle Mitglieder, die Invalidenrente beziehen, nicht über 80 Proz. ihres Tariflohnes erhalten sollen, sämtliche Nebeneinkünfte sollen angerechnet werden. Auch die Pensionsbeiträge für die in den Genossenschaftsbetrieben beschäftigten Mitglieder sollen angerechnet werden. Auf Grund welchen Rechtes hat sich der Verbandsvorstand um die Privateinkünfte der Mitglieder zu kümmern, da sie doch in keiner Weise zu den Unkosten beitragen; denn die Mitglieder erhalten ihre Pension nicht umsonst, sondern müssen sie sich auch wie jeder andere vom Munde absparen, denn die Tariflöhne sind bei den heutigen Verhältnissen gewiß nicht so hoch, daß man die Beiträge so leicht hinschütten kann, wir können nur rechnen was für uns noch bleibt, wenn alle Abgaben bestritten sind.

Daß der Beitrag erhöht wird, damit bin ich einverstanden, daß wir aber höhere Beiträge bezahlen sollen und nichts erhalten, sondern als Mitglieder zweiter Klasse betrachtet werden, das ist nicht richtig.

Ich richte an alle Delegierten zum Verbandstag das Ersuchen, sich diesen Passus doch genau zu überlegen und abzulehnen, denn sonst würde es unter den Mitgliedern in den Genossenschaftsbetrieben sicher zu großer Aufregung kommen, deren Folgen nicht abzusehen sind, denn die Genossenschaftsarbeiter sollen nur zahlen, den Mund halten und keine Ansprüche machen, auch wenn man 35 bis 40 Jahre seine Beiträge gezahlt und für die Organisation gearbeitet hat. Wenn gespart werden muß, dann von oben anfangen und nicht von unten, dann wird der Weg richtig sein.

Ich habe bei diesem Paragraphen schon in Leipzig gesagt, die Mitglieder wollen gern zahlen aber auch Leistungen sehen.

Deshalb lehnt den Antrag Ziffer 3 § 44 ab und läßt es beim Alten. B. Beuthling, Lübeck.

Dem kommenden Verbandstage liegen 532 Anträge zur Bearbeitung und Verabschiedung vor. Darunter 484 Anträge von den Ortsgruppen. Ein erhebendes Zeichen des großen Interesses und der Rührigkeit in den Ortsgruppen, zum Ausbau und zur Vervollkommnung des Verbandes und seiner Verfassung beizutragen. Wenn man aber feststellt, daß nicht weniger als 393 Anträge der Ortsgruppen und 48 Anträge des Verbandsvorstandes auf Änderung bzw. Ergänzung des insgesamt 57 Paragraphen umfassenden, jetzt geltenden Statuts gerichtet sind, so erscheint mir das des Guten zu viel und läßt die Frage zu, ob unser Statut derart mangelhaft ist, daß es einer solchen Anzahl von Anträgen bedarf? Ich möchte meinen Standpunkt beibehalten, wie ich vor dem Zusammenschluß in der „Einigkeit“ des früheren Denag zum Ausdruck gebracht habe, daß die damalige Vorlage bzw. das jetzige Statut ein tiefdurchdachtes Verfassungswerk ist! Das soll nicht heißen, und darf auch nicht so verstanden werden, daß es keiner Vervollkommnung bedarf. Es soll anerkannt sein, daß die Anträge des Verbandsvorstandes notwendige Änderungen bzw. Ergänzungen enthalten, jedoch zum § 37 Ziffer 3 in der jetzigen Zeit über das erträgliche Maß hinaus Anforderungen stellen. Die Anträge Frankfurt und Höchst zu diesem Paragraphen dürften eine Einigungsbrücke abgeben.

Der Zweck dieser Zeilen soll einige Anträge grundsätzlicher Art behandeln: Die Anträge Frankfurt am Main, Höchst und Hanau zu § 3 Ziffer 3 sind nicht in n entprechend veröffentlicht und der wesentlichste Kern des Antrages, der lautet: „Die Mitgliedsmarken sind von den Mitgliedern regelmäßig in die Mitgliedsausweise zu kleben“, ist ganz weggelassen. Durch diese Fassung soll beiseitigt werden, daß in einem Teil der Ortsgruppen bei der Bezahlung der Beiträge die Beitragsmarken nicht zugleich ausgehändigt werden, wie bei am Quartalschluß von den Ortsgruppenkassierern nachgelebt werden. Ist es schon allgemeiner Grundsatz, daß jeder Verkäufer bei Bezahlung der Ware auch die Ware aushändigt, um so notwendiger erscheint es, daß die Beitragsmarken, die zwar weniger Ware, jedoch Wertzeichen zur Wahrung wichtiger Rechte für die Mitglieder sind, sofort als Quittung ausgehändigt werden und damit auch jedes Mitglied die Verantwortung zur Wahrung seiner Rechte und gleichzeitig die Verantwortung für Verluste übernimmt. Werden schon die erwerbslosen Mitglieder durch Abgabe ihres Mitgliedsausweises beim Ortsgruppenkassierer jeder Sorge um ihr Mitgliedsbuch enthoben, so erschwert dieses System doch die Verwaltungsarbeit und die Kontrolle.

Der Verbandsvorstand hat durch seine Auslegung: „die Erwerbslosen markieren den Anerkennungsbeiträge gleichgestellt und auch den erwerbslosen Mitgliedern, die über sechs Wochen mit den Erwerbslosenmarken im Rückstande geblieben waren, die Wiederaufnahme der früheren Mitgliedschaft abgeprochen. Es ist zu prüfen, ob der § 6 Absatz 8 eine solche Auslegung zuläßt, da Absatz 8 nur von Anerkennungsbeiträgen spricht. Es liegt nicht im

Interesse des Verbandes, zweierlei Recht gelten zu lassen, insofern, als den verfallenen Rechten in Arbeit stehender Mitglieder die Wiederaufnahme der früheren Mitgliedschaft nach § 6 Absatz 3 gestattet ist, während den verfallenen Rechten arbeitsloser Mitglieder dies nicht zustehen soll. Hier ist Abänderung dringend notwendig, wenn wir nicht die Reihen der Indifferenten oder sogar Gegner vermehren wollen. Eine weitere unsoziale und unbillige Härte enthält der § 40 Absatz 6, der langjährigen Mitgliedern ihre Rechte deshalb kürzt, weil sie in zwei Unterstützungsperioden mehr als zwei Drittel der statutarischen Unterstützung beziehen. Jede soziale Einrichtung bedarf auch der Sicherungen gegenüber mißbräuchlicher Ausnutzung, aber mit dieser Bestimmung wird der mißbräuchliche Ausnutzer sicher nicht getroffen. Eine Abänderung dieser Bestimmung liegt im Interesse des Verbandes.

Erfreulich ist, daß Anträge auf Abbau oder gar Beseitigung der Invalidenunterstützung nicht gestellt sind. Es läßt dies die Schlussfolgerung zu, daß ehemalige Theorien, die Unterstützungsseinrichtungen lähmten den Kampfescharakter, überwunden sind. Begrüßenswert ist der Antrag des Verbandsvorstandes auf Einführung der Aussteuerbeiträge für weibliche Mitglieder. Den Anträgen auf weitere n Ausbau der Unterstützungen gegenüber halte ich Vorsicht am Platze, es darf der Entwicklung nicht vorgegriffen werden, denn die gegebenen Verhältnisse gebieten in der Anpassung der Beiträge ernste Vorsicht. jr., Frankfurt a. M.

Der Verbandsvorstand hat in seinen Anträgen zum Verbandstag eine harmlos erscheinende Änderung des § 44 Ziff. 3 vorgeschlagen. Zweck dieser Statutenänderung ist, gewissen Minderheiten von Verbandskollegen ihre „allzu hohen“ Pensionen zu kürzen, wenn sie das bei Arbeitern selten vorkommende Glück haben sollten, 65 Jahre alt zu werden.

Kurz sei die Sachlage charakterisiert: Bei den oben erwähnten Minderheiten handelt es sich um die in Genossenschaftsbetrieben angestellten Kolleginnen und Kollegen, die im Falle einer eventuellen Pensionierung den im erwähnten Paragraphen bestimmten Prozentsatz von 80 übersteigen könnten, weil sie neben der Verbandspension Pensionsbeiträge aus der Konsumgenossenschaftlichen Pensionskasse erhalten.

Dabei muß aber bedacht werden, daß diese Kolleginnen und Kollegen doch ebenso wie jeder andere Kollege ihre Verbandsbeiträge entrichtet haben. Die Beiträge für die Konsumgenossenschaftliche Kasse entrichteten sie extra! Es verstößt gegen jedes Rechtsempfinden, wollte man diese Kolleginnen und Kollegen nun deshalb benachteiligen, wollte man sie in voller Höhe zahlen lassen, aber nur zum Teil pensionieren.

Oder herrscht beim Verbandsvorstand die Meinung vor, daß mehr als 80 Proz. des früheren Lohnes dem Arbeiter nach dem 65. Lebensjahr schädlich sein könnten? Es sei dann noch die Frage gestellt, ob es dem Erfordernis von Treu und Glauben entspricht, auf dem doch unsere Organisation aufgebaut ist, wenn man vor zwei Jahren, bei der Verschmelzung, den Genossenschaftsarbeitern ihre Pensionskasse als privat zugeführt und nun dieses Zugeständnis illusorisch machen will.

Aber wir genossenschaftlichen Arbeiter glauben, daß auf dem Verbandstag noch einsichtige Mitglieder und Angestellte vertreten sind, die diese Benachteiligung einer bestimmten Minderheit zu verhüten wissen. Heinrich Giesges, Hamburg.

### Zentrumshetze beginnt

Der Reichstagswahlkampf wird eine Schlammflut von Verleumdungen gegen die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratische Partei auslösen. Es liegen Anzeichen vor, daß im Lager des Zentrums mit den schärfsten Geschützen gegen die sozialdemokratische Arbeiterschaft aufgeföhren wird. Damit soll erreicht werden, daß die urgeheuerliche wirtschaftliche Belastung und die bedeutenden Verschlechterungen der sozialen Gesetzgebung, wie sie in der Notverordnung vorgesehen sind, verschleiert werden. In diesen Verleumdungskonzernen gruppieren sich auch die christlichen Gewerkschaften ein.

Vor uns liegt die „Koblenzer Volkszeitung“, in der vom christlichen Bezirksleiter in Koblenz in der lumpigsten Weise versucht wird, gegen unsere Organisation Dreckschlamm zu werfen. Diesem Führer des christlichen Nahrungsmittelarbeiterverbandes hat es die Verlegung unseres Verbandstages und die dazu erfolgte Begründung angetan, gegen uns mit den größten Geschützen der Verleumdung vorzugehen. Hierbei besitz er den traurigen Mut, zu behaupten, es sei ein Schwindel, wenn vom Abbau der sozialen Versicherung durch die Regierung Brüning gesprochen wird. Diese Regierung habe vielmehr mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln versucht, das Arbeitsbeschaffungsprogramm, ferner die Wiederankurbelung der deutschen Wirtschaft durchzuführen. So viele Worte, so viele Lügen. Denn keine Regierung hat den traurigen Mut aufgebracht, in dieser unerhörten Weise durch diktatorische Maß-

nahmen, wie sie in der Notverordnung vorgesehen sind, die Lebenshaltung der Arbeiterschaft zu verschlechtern und die im zähen Kampf erreichten Erwerbungschaften bei der Krankenversicherung und bei der Krankenversicherung abzubauen, wie das Kabinett Brüning-Stegerwald. Dieser traurige Mut blieb der Regierung Brüning, der reaktionärsten aller Regierungen seit der Revolution, wie sie von dem Zentrumsabgeordneten Schlach bezehmet wurde, vorbehalten. Das soll der christlich organisierten Arbeiterschaft verschwiegen werden; denn wenn diese die Wahrheit erfahren würde, könnte sie unmöglich bei den Reichstagswahlen einer Partei ihre Stimme geben, die ihr mit der kapitalistischen Reaktion den Hungerriemen enger schnallte.

Ein Mann, der in der Welle entgegen seiner christlichen Weltanschauung die Wahrheit umbiegt, wie das vom Koblenzer Bezirksleiter des christlichen Nahrungsmittelarbeiterverbandes geschehen ist, hat kein Recht, sich darüber aufzuhalten, daß unser Verbandsvorstand bei der Begründung zur Vertagung des Verbandstages aufforderte, die Sozialdemokratische Partei zu unterstützen. Diese Einstellung ist nicht mehr neu. Wir haben auch früher bereits an unsere Mitglieder die Aufforderung gerichtet, nur der Sozialdemokratischen Partei ihre Stimme zu geben, die in energievoller Weise für die Interessen der Arbeiterschaft eintritt. Es ist undenkbar, daß ein vorwärtsstrebender Arbeiter einer bürgerlichen Partei bei den Wahlen seine Stimme geben kann, die gegen die Interessen der Arbeiterschaft auftritt, und eine Regierung, die den Lohnabbau durch Schiedsprüche sanktioniert in einer Zeit, wo Not und Elend in unerhörter Weise herrschen, und die den Armen der Armen eine Kopfsteuer auferlegt und verordnet, daß sie für die Krankenbeschäftigung und die ausgestellten Krankenrezepte bezahlen müssen, ist nicht wert, länger weiter zu bestehen, sie muß verschwinden. Darum fordern wir unsere Mitglieder auf, wählt Liste 1, sozialdemokratisch!

### Mehl- und Brotpreise am 1. August

Im Gegensatz zu der auf dem Weltgetreidemarkt vorherrschenden Tendenz, die auch im Monat Juli noch einen Rückgang der Preise brachte, zeigte der Inlandsmarkt sowohl für Weizen als für Roggen eine Preisaufwärtsbewegung. Die Ursachen dieser Entwicklung (Vermahlungszwang, Zollpolitik usw.) wurden hier wiederholt kritisch beleuchtet. Die Börsennotierungen gestalteten sich im Durchschnitt der einzelnen Monatsdrittel des Juli folgendermaßen:

Juli 1930	Ausland		Inland		Berliner	
	Weizen (ParitätalV) p. t. verzollt ab Hamburg Mt.	Roggen (Western) p. t. verzollt ab Hamburg Mt.	Weizen ab mähr. Stationen (Bln. Notleg. p. t.) Mt.	Roggen ab mähr. Stationen (Bln. Notleg. p. t.) Mt.	Weizenmehl per 100 kg Mt.	Roggenmehl per 100 kg Mt.
1.-10.	320,-	251,-	285,-	175,-	41,-	25,25
11.-20.	330,-	253,-	292,-	180,-	40,-	26,25
21.-31.	333,-	263,-	290,-	175,-	39,50	25,50

Nach unserer monatlichen Statistik aus einer Anzahl von Orten haben die Durchschnittspreise für Bäckerbrotmehl gegenüber dem 1. Juli allerdings einen kleinen Rückgang erfahren: Preis für 1 Doppelzentner Roggenmehl am 1. August 28 Mt., am 1. Juli 28,80 Mt., der Preis für 1 Kilogramm Roggenbrot betrug am 1. August durchschnittlich 40 Pf., am 1. Juli 40,9 Pf.

Im übrigen verweisen wir auf nachstehende Tabelle:

Ort	Preis für		Preis für		Gehalt des Weizenbrötchens
	1 dz Roggenmehl Mt.	1 kg Roggenbrot Pf.	1 dz Weizenmehl Mt.	ein Weizenbrötchen Pf.	
Königsberg i. Pr. . . . .	25,50	36	44,-	2,5	40
Breslau . . . . .	23,75	32	40,-	5	80-90
Görlitz . . . . .	24,75	32	40,-	2,5	45
Ratibor . . . . .	25,-	40	41,-	5	65
Berlin . . . . .	1)27,-	39,2	1)40,75	3	32
Magdeburg . . . . .	25,50	34	1)44,50	5	55
Hamburg . . . . .	1)27,50	39	1)46,-	2,5	30-35
Bremen . . . . .	28,-	43	49,50	2,5	28
Hannover . . . . .	1)30,-	34	48,-	2,5	25
Leipzig . . . . .	27,50	34	47,50	4	50
Halle a. d. S. . . . .	26,-	34,4	46,-	3	39
Chemnitz . . . . .	27,50	37	48,-	4	40
Dresden . . . . .	27,25	35	47,-	4	40
Erfurt . . . . .	27,-	33	44,-	3	35
München . . . . .	28,-	46	46,-	4	42
Landshut . . . . .	29,50	50	42,50	3	38
Würzburg . . . . .	31,-	42	42,-	5	60
Nannheim . . . . .	29,-	42	43,75	4	40
Frankfurt a. M. . . . .	27,50	45	44,25	4	35-40
Düsseldorf . . . . .	28,-	44	48,-	2,5	30-35
Köln . . . . .	28,50	49	43,-	3	30-35
Quisburg . . . . .	31,-	46	1)43,-	5	30
Krefeld . . . . .	27,-	43	42,-	3	35
Elberfeld . . . . .	1)30,-	38	1)47,50	3	40-45
Essen-Ruhr . . . . .	1)36,-	48	1)45,-	2,5	32
Dortmund . . . . .	29,50	45	44,-	2,5	35-40
Bielefeld . . . . .	28,-	40	44,-	2,5	33

1) Durchschnittsmehlpresse. 2) Weizenmehl.

## Die Mineralwassersteuer und ihr Ertrag

In der Zeit vom 16. Mai bis zum 30. Juni sind von der Mineralwassersteuer, die neu in Kraft gesetzt wurde, rund 1,29 Millionen Mark aufgefommen. Dieses Aufkommen entspricht keineswegs den Erwartungen, die an diese Steuer gestellt wurden. Im Stat für das Jahr 1930/31 ist die Mineralwassersteuer in Höhe von 40 Millionen Mark eingesezt. Die heißeste Zeit des Jahres, der Monat Juni zusammen mit dem halben Monat Mai, erbrachten aber nur die oben wiedergegebene Summe, so daß kaum anzunehmen ist, daß der in Aussicht genommene Betrag auch nur annähernd erreicht werden wird. Den einzigen Erfolg, den die Mineralwassersteuer zu verbuchen hat, ist ein erheblicher Konsumrückgang, verbunden mit Betriebseinschränkungen.

Wie sich die Steuer im einzelnen auswirkt, zeigt uns ein Bericht eines Berliner Großbetriebes, den wir der Zeitschrift „Kohlenäure und Mineralwasser“ entnehmen:

„Hier wurden ständig während der Wintermonate 20 Mann beschäftigt, während der Sommermonate aber 45 Mann. Das Nachlassen des Absatzes, hervorgerufen durch die steuerliche Belastung, hat bewirkt, daß der Betrieb sogar während des doch außerordentlich heißen Monats Juni mit der alten Stammbesetzung des Winters auskam, ja, noch nicht einmal für diese Leute hinreichend Beschäftigung vorhanden war, so daß verkürzt gearbeitet werden mußte.“

Es ist zu berücksichtigen, daß ein heißer Juni- und Juli- und Augustmonat für die Mineralwasserindustrie stets die größte Konjunktur in sich birgt, und zwar deshalb, weil er erstens vor der Ferien- und Urlaubszeit liegt, das laufende Publikum sich also noch vollzählig in den Städten befindet, und zweitens, weil die Branche noch nicht die Konkurrenz des Obst- und Gemüsemarktes zu fürchten hat, welcher naturgemäß den Absatz in starkem Maße beeinflusst.

Während in den Vorjahren der Betrieb trotz seiner großen Ausmaße während der heißen Jahreszeiten nur mit größten Schwierigkeiten, zum Beispiel Einsetzen von Lohnfuhrwerken, der Nachfrage mit Mühe und Not gerecht werden konnte, kam in diesem Jahre eine Ueberbeanspruchung niemals in Frage. Die durch die Versteuerung bedingte Verteuerung hat die Nachfrage vollständig unterbunden. Die Folge war, daß sich der Betrieb gezwungen sah, sogar den Bestand der Stammbesetzung auf 15 Mann zu reduzieren. Die noch im Betriebe verbliebenen Leute arbeiten jedoch nur an drei Tagen in der Woche. Durch die vorgenommenen Entlassungen wurden Kräfte betroffen, die schon seit langen Jahren im Betriebe tätig waren und jetzt der Erwerbslosenfürsorge zur Last fallen. Nur durch die Rücksichtnahme des Firmeninhabers ist eine weitere Verminderung des Personalbestandes bisher noch unterblieben, letzten Endes wird er sich hierzu dennoch entschließen müssen.

Wo liegen also die Vorteile der Mineralwassersteuer? — Auf der einen Seite winzige Einnahmen durch diese Steuer, andererseits vergrößerte Ausgaben, und zwar bedeutender Ausfall an Umsatz-, Einkommens-, Gewerbesteuer u. a., Zahlung von Erwerbslosenunterstützungen an die beschäftigungslos gewordenen.

Im Betriebe wurden ständig 22 Pferde gehalten. Bis auf 14 Tiere sind die übrigen, weil unnötig, abgeschafft worden. Weiterhin wurden fünf Kraft-

wagen verwendet, die stets reichlich beschäftigt waren und den nötigen Chauffeurs Stellung und Brot gaben. Die Mineralwassersteuer hat veranlaßt, daß vier Wagen aus dem Betrieb genommen wurden. Resultat: Entlassung der Chauffeurs (Erwerbslosenunterstützung). Fortfall des Benzinverbrauchs sowie der Kraftfahrzeugsteuer. Auch hier fällt letzten Endes der Schaden auf das Reich zurück.“

Diesem Bericht ist nichts mehr hinzuzufügen, er zeigt nur, wie schlecht beraten die Gesetzgeber gewesen sind, als sie trotz des großen Widerstandes diese Steuer einführten.

## Unsinn

In der „Deutschen Bäckerei“, dem Organ der freien Vereinigung deutscher Bäckermeister berichtete der Vorsitzende dieser Unternehmerorganisation, Herr Schubert, über die Tagung der Nahrungsmittelindustrie-Berufsgenossenschaft. In seinem Eifer, nicht nur dem „Germania“-Verband, sondern auch uns einen Seitenhieb zu versetzen, bemerkte er, bei der Abstimmung über die Streichung der Knetmaschine aus der Gattung der gefährlichen Maschinen, die auf Antrag der Vertreter des „Germania“-Verbandes beschlossen wurde (siehe Nummer 30 der „Einigkeit“):

### Bleibe deiner Gewerkschaft treu!

Am 16. August ist der 34. Wochenbeitrag fällig.

„Die anwesenden Vertreter des Lebens- und Genussmittelarbeiterverbandes, Lantke, Hejchold und Basse (soll heißen Scharf), die sich für den erweiterten Schutz recht stark gemacht hatten, schwiegen dort im entscheidenden Moment, was recht bezeichnend ist.“ Herr Schubert kann keineswegs ein Lapsus unterlaufen sein, denn, wie wir wissen, war er wiederholt bei den Tagungen der N. B. zugegen und er ist daher genau informiert, daß nur solche Vertreter der Betriebe das Wort erhalten können, wenn sie in leitender Stellung des Betriebes stehen. Bei unseren Verbandskollegen traf das nicht zu. Die ihnen übertragenen Mandate von befreundeten Genossenschaften ermächtigten sie lediglich, das Stimmrecht ausüben zu können. Sie waren daher nicht in der Lage, durch Wortmeldungen ihren Einfluß gegen den reaktionären Antrag des „Germania“-Verbandes geltend zu machen. Und weil Herr Schubert das mußte, so sind wir um so mehr befremdet von seiner einseitigen Berichterstattung.

## Feintalgsmelzen-Verband droht

Starke Befürworter des „Befirnungszwanges“ für die Margarineindustrie sind die Feintalgsmelzen. Es nützt der Margarineindustrie nichts, daß sie sich gegen den Verarbeitungszwang tierischer Fette wendet, denn der Deutsche Feintalgsmelzen-Verband hat auf seiner Tagung in Köln erneut zum Ausdruck gebracht, unter allen Umständen am „Befirnungszwang“ festhalten zu wollen. Borerst sollen noch einmal Verhandlungen mit der Margarineindustrie stattfinden und erst dann, falls diese scheitern, „weitere Maßnahmen“ ergriffen werden. So ist u. a. die Errichtung einer Margarinefabrik beabsichtigt, die unter Beteiligung des Feintalgsmelzen-Verbandes und des Fleischer-

gewerbes ausschließlich deutsche tierische Fette verarbeiten soll. Ob jedoch diese Fabrik gegründet wird, hängt ganz von der weiteren Einstellung der Margarineindustrie zum „Befirnungszwang“ ab und, sollte diese Fabrik wirklich errichtet werden, bleibt noch die Frage offen, ob es wirklich möglich sein wird, alle tierischen Fette verarbeiten zu können. Auf Grund unserer Erfahrungen befürchten wir, daß diese neue Margarinefabrik auf Subventionen angewiesen sein wird und eine Unterstützung durch das Reich würde nur wieder den Staatsfiskus belasten. Wie ließe sich das mit den Sparmaßnahmen der Reichsregierung vereinbaren?

## Auswirkung der Notverordnung auf die Krankenversicherung

Zwei wichtige Paragraphen der Notverordnung, die eine bedeutende Verschlechterung für die Krankenhilfe mit sich brachten, dürften für die Versicherten von erheblichem Interesse sein. Nach § 182a ist von den Versicherten:

„Bei der Abnahme von Arznei-, Heil- und Stärkungsmitteln hat der Versicherte von den Kosten jeder Verordnung den Betrag von 50 Reichspfennig, jedoch nicht mehr als die wirklichen Kosten an die abgebende Stelle zu zahlen. Enthält das Verordnungsblatt (Rezept) mehr als eine Verordnung, so ist der Betrag nur einmal zu entrichten.“

Im § 187b wird angeordnet:

„Für die Krankenhilfe hat der Versicherte einen Krankenschein zu lösen. Die Gebühr dafür beträgt 50 Reichspfennig. Die Säzung kann die Gebühr für Versicherte mit einem Grundlohn von nicht mehr als 4 Reichsmark bis auf die Hälfte ermäßigen und für Versicherte mit einem Grundlohn von mehr als 7 Reichsmark um die Hälfte erhöhen. Die Säzung kann ferner bei gleichzeitiger und gleichartiger Erkrankung mehrerer Familienmitglieder die Gebühr für den einzelnen Krankenschein auf 25 Reichspfennig festsetzen. Für denselben Versicherungsfall ist die Gebühr nur einmal zu entrichten.“

Diese Neuerungen bedeuten für die Versicherten und deren Angehörige allgemein, daß Leben und Gesundheit immer mehr gefährdet wird und Massenerkrankungen unter den wirtschaftlich Schwachen Vorschub geleistet wird. Sie bedeuten ferner, daß die Kindersterblichkeit in erheblichem Umfange zunimmt, zumal heute schon Laufende und aber Laufende an Unterernährung leiden und zu Grunde gehen. Woher soll heute der Arbeiter bei verkürzter Arbeitszeit oder als Erwerbsloser die Mittel nehmen, um für Krankenschein und Rezept eine Reichsmark zu erübrigen? Sie reichen kaum dazu, den Hunger der mitunter zahlreich vorhandenen Familienmitglieder zu stillen. Muß es deshalb nicht als sozialreaktionär betrachtet werden, wenn im Augenblick höchster wirtschaftlicher Not der Sozialversicherung durch die Regierung Brüning-Stegerwald ein Dolchstoß versezt wird?

Aus dem Kranze der Notverordnung müßten die beiden angeführten Paragraphen der Krankenversicherung vollständig genügen, um der Arbeiterschaft den richtigen Weg zu zeigen. Der 14. September, der Tag der Reichstagswahlen, muß deshalb Volksgerichtstag werden. Die Angestellten und Arbeiter müssen dafür sorgen, daß die Regierung Brüning-Stegerwald, die vom Zentrum abgeordneten Schlaf als die reaktionärste bezeichnet wurde, von der Bildfläche verschwindet.

## Queensland

### Als Böttcher in Australien.

Bimpam: auf den Reifen. Bampum: auf das Faß. Und die Sägen kreischen: die kreisenden Sägen. Und die Bohrmaschine schnurrt. Zehn Böttcher hämmern den ganzen Tag. Und der Boß packt selbst mit an: der Chef — der Meister, der Spindebürre Schotte M'Pherson. Bimpam: auf den Reifen. Bampum: auf das Faß. Die Böttcherwerkstätte in City Rockhampton — in Queensland: Bundesstaat zu Australien! Faßfabrik. Fässer für Pökelfleisch: Schweinepökel und Hammelpökel und Rinderpökel. Das Salzfleisch geht als Proviant auf die Schiffe: auf Segelschiffe — Südfahrer, Ozeanienfahrer: Samoa, Fidji und Tonga und Guinea.

Unser Meister M'Pherson hat heute 'nen guten Tag. Wir haben aber heute auch was geschafft — die Arbeit flog nur so von der Hand. Gegen Nachmittag schickt M'Pherson zwei Mann los: Bier und Rum holen. Ein Faß Bier und eine Gallone Rum. So, Jungens — tüchtig geschafft — nun wird auch einer gegossen. Das Bier springt vom Faß — in die Zinnbecher hinein — und ins Bier kommt nach Queenslanders Sitte 'n Schuß Rum, das verdaut besser. Heute wird nix mehr geschafft — sagt der Boß — nur das da wird leer geschafft: und er zeigt auf das 50-Liter-Bierfaß — jawohl: auch Brauer und Rumbrenner wollen leben. So ist nun unser Boß: M'Pherson — wochenlang treibt er uns mit glühendem Hammer zur Arbeit an: Jungens: dally,

auf ihn, die Fleischfabrik braucht Fässer: Dann — eines Tages — spuckt M'Pherson weit über alle Fässer hinweg — über die Salzfleischfässer — und dann schäumt das Bierfaß in der Werkstat.

Wir sitzen alle ums Bierfaß herum — auf fertigen Pökelfässern sitzen wir: zehn Böttcher und der Chef. Wir rauchen — schwarze Javazigarren, aus seiner Office hat M'Pherson 'ne Kiste von den schwarzen Stengeln geholt: raucht, Jungens — der Boß hat seinen guten Tag.

Und er erzählt — der Boß, seine Sprache ist wie der Wolkenbruch, wie der Wolkenbruch zur Regenzeit, der alles überschwemmt: ja — so schwägt wortestürzend M'Pherson, wenn sein wildes Temperament vom Rum angefeuert wird. Dreißig Jahre bin ich in diesem Land — sagt der Schotte — dreißig Jahre lang habe ich an Queensland gearbeitet. Als Matrose kam ich her — von Glasgow, in Old-Scotland, wo ich in 'ner Brauerei das Handwerk des Faßklopfers erlernte: Bi-Ba-Böttcher! Dreißig Jahre Queensland — arm bin ich gekommen — drei — viermal bin ich reich gewesen — ich habe mich wieder arm spekuliert — aber immer begann ich von neuem — vor drei Jahren habe ich hier mit diesen beiden Fäusten, ganz alleine meine Faßfabrik begonnen — und heute? Zählt euch mal? Ja, wird sind zehn Mann. — Boys, Jungens: holt noch 'ne Gallone Rum, ich will euch Queensland aufflammen lassen: in Worten — wir haben in dreißig Jahren was aus dem Lande gemacht!

Was war denn Queensland? Noch vor hundert Jahren 'ne britische Verbrecherkolonie, Mörder und Räuber waren Queenslanders erste Pioniere. Heute

sind wir ein freier australischer Bundesstaat, mit 850 000 fleißigen Menschen — alle kamen wir: die Väter von Queensland — aus Großbritannien: aus Schottland und Irland vor allem — diese beiden freien Länder, die leben in ihrem Blute hier im Tropenland Nordost-Australien: Königinland, Queensland! Königin war unser Fleiß.

Boys, schenkt Bier in die Becher, Rum hinzu — und langt in die Schwarzestengelboz: Javazigarren!

1850 noch: da hatte Queensland kaum 3000 Menschen. Ich habe schon gesagt: heute sind wir 850 000. Du da: Kolbart aus Hamburg (und der Boß deutet auf mich), wieviel Menschen hat deine Vaterstadt? 'ne Million. Wie groß ist Hamburg, der Staat? Groß wie 'ne Pfefferbüchse. Queensland ist 3½ mal Deutschland, 1 750 000 Quadratkilometer. Allerhand — is 'nt it, nicht wahr? Ist noch Platz hier — für Menschen: zehn Millionen können hier leben — und sie werden eines Tages da sein. Wir ändern waren die Pioniere. — Bumm: mit seinem Schlaghammer haut Boß M'Pherson gegen sein Faß — auf dem er sitzt: das klingt in der hohen Werkstat wie ein Kanonenschuß.

Erst war ich in der Kohlenmine, erzählt der Boß weiter. Da war 's finster im Schacht. Und die Kohle war dreifig. Ich hatte kaum zu fressen — der Lohn war niedrig, wir hatten damals zwei Pfund Sterling den Tag — aber ein kleines Brot kostete ein Goldstück. Gold war nicht viel wert im Lande — und doch immer noch mehr wert, als Kohle. Ich fattede um. Ich grub nicht mehr auf Kohle — ich lief zu Fuß nach Crocodile-Feld — nach Mount Morgan ging ich: in die junge Goldstadt! Ich grub auf das gelbe bianke

## Preußen und die Gemeindebiersteuer

Zu der Gemeindebiersteuer, die durch die Notverordnung in Kraft getreten ist, hat der preussische Minister des Innern gemeinsam mit dem Finanzminister einen Runderlaß herausgegeben. In diesem Erlaß wird mit Rücksicht auf die finanzielle Notlage der Gemeinden insbesondere dem ständigen Anschwellen der Wohlfahrtslasten und dem Umstand, daß die zur Deckung dieser zwangsläufigen Ausgaben notwendigen Mittel in der Mehrzahl der Gemeinden nur äußerst schwierig und unter Ueberlastung der Realsteuern aufgebracht werden können, denjenigen Gemeinden, die nach den Vorschriften der Notverordnung nicht zur Einführung der Biersteuer verpflichtet sind, die Einführung oder die Erhöhung der Biersteuer auf die in der Notverordnung angegebenen Sätze empfohlen. Auch für die Einführung der Gemeindegetränksteuer wird in dem Runderlaß aufgefodert. Es wird darauf hingewiesen, daß diejenigen Gemeinden, die durch Wohlfahrtslasten im außerordentlichen Maße belastet sind, auch eine besondere Gemeindegetränksteuer auf Wein, weinähnliche und weinhaltige Getränke, Schaumwein, schaumweinähnliche Getränke, Trübbranntwein, Mineralwässer und künstlich bereitete Getränke, sowie Kakao, Kaffee, Tee und andere Auszüge aus pflanzlichen Stoffen erheben dürfen. Die Zustimmung zu dieser besonderen Getränkesteuer hängt jedoch davon ab, daß bereits die Gemeindebiersteuer erhoben wird.

Nachdem Preußen sich für diese äußerst unpopulären Gemeindebier- und -getränksteuer eingesetzt hat, wird es nicht lange dauern, daß in allen Gemeinden diese Steuer eingeführt wird. Inwieweit die Gemeindekasse durch den Rückgang an Reichsbiersteuer geschädigt wird, wird sich erweisen, wenn einige Monate ins Land gegangen sind.

## Wie kann der Müllerei und Landwirtschaft geholfen werden?

Die Vorgänge in der westdeutschen Großmüllerei ziehen die Aufmerksamkeit eines jeden auf sich. Zurzeit ist die Lage so, daß die südwestdeutschen Großmüllereien die Stilllegung der Betriebe beantragt hatten, daß die Sperrfrist abgelaufen und ein Teil der Mühlen bereits stillgelegt ist: so die Pfälzischen, die Rhein- und die Hildebrandt-Müllereien in Mannheim. Ebenso spielten die Großmüllereien in Hameln (Weser) und in Hamburg mit dem Gedanken, ihre Werke außer Betrieb zu setzen. Konnte die Stilllegung nicht vermieden werden? Die Direktoren argumentieren bei ihrem Vorgehen damit, daß es ihnen unmöglich sei, die nötigen Mengen Inlandweizen zu kaufen, um dem gesetzlichen Beimahlungsanspruch Genüge zu leisten und werfen aufsehend mehrere hundert Arbeiter in ihren besten Jahren auf die Straße. „Vogel friß oder stirb.“

Die jamose Arbeitslosenunterstützung wird schon für euch sorgen. Wir wollen nicht die Stichhaltigkeit dieser vorgebrachten Gründe untersuchen, obwohl es den Anschein hat, als versuchten die Müllereiunternehmer nicht nur den Beimahlungsanspruch zu beseitigen, sondern als wollten sie auch einen Angriff auf die tariflichen Rechte der Arbeiter und ihre Löhne unternehmen. Wir kommen um so mehr zu dieser Ansicht, weil die

Metall. Ich hatte Glück — nach zwei Jahren hatte ich in City Rochampton ein Bankkonto. In Europa wäre ich ein halber Millionär gewesen — hier in Queensland war ich ein Wellboneman, weiter nichts: ich war gut ab!

Boys, Bier und Rum in die Becher — hast du was, dann willst du mehr! Ich zog mit hundert Mann in den Scrub, ins Innere von Queensland. Mir wie Busch — wirres dorniges Gestrüpp — und Creeks: brauende Flüsse zur Regenzeit, trockene Steinbetten: wenn Regen und Fluß in den Boden versanken. Wo hin ging das Wasser — es war da, in der Tiefe — wir haben gebohrt — artesische Brunnen — wir haben den Busch verbrannt: den Scrub — und wir haben Pumpwerke gebaut — Wasserrohre haben wir gelegt — wir, die ersten hundert Pioniere — Weideland haben wir aus trockenem Scrub geschaffen — Weiden für Rinder und Schafe. Erfolg? Wir — die ersten — wir haben unser Geld verloren. Unsere Arbeit war gut — eine fruchtbare Idee — so muß es gemacht werden — aber was uns fehlte: das waren die Jungen, Mr Epherson ging pleite! Doch nach uns kamen die anderen, die mehr Geld hatten — heute stoßen drei Bahnlinien ins Innere von Queensland vor: jede Bahnstrecke an die tausend Kilometer lang. 5000 artesische Brunnen haben aus Wüste und Busch weites Weideland geschaffen — Queensland hat heute 6 Millionen Rinder und 20 Millionen Schafe.

Mehr Rum ins Bier! Mr Epherson war wieder reich. In Brisbane sah er als Vize-Exporteur — rotes Zedernholz verschiffte ich nach Liverpool und

Pfälzischen Mühlwerke in Mannheim nach an demselben Tage, an dem sie allen Arbeitern die Papiere gaben, einen Teil der soeben entlassenen Arbeiter aufforderten, am nächsten Werktag wieder zur Arbeit zu erscheinen, und weil dieselbe Firma acht Tage später den ganzen Betrieb wieder in Gang setzte. Soll eine Aktion erfolgreich sein, so muß sie konsequent durchgeführt werden: das wissen die Unternehmer genau so gut wie wir. Wenn also die Stilllegung der Mühlen die Beseitigung des Beimahlungsanspruches erzwingen will, dann kann nicht mit solchen Manövern der Reichsernährungsminister, der sein Herz nun einmal den ostelbischen Junkern geschenkt hat, aus der Fassung gebracht werden.

Wir wollen hier nicht nur kritisieren, sondern Vorschläge machen, wie der Landwirtschaft und der Müllerei von Inlandweizen geholfen werden könnte. In einem demokratischen Staate sind Gesetze, durch die sich bestimmte Bevölkerungskreise Vorteile verschaffen können, aufs strengste zu verwerfen. Obgenanntes Gesetz gehört zur Kategorie der Gesetze, die wider die Demokratie sind. Hat das Gesetz eine Besserung gebracht? Die Weizenpreise sind freilich gestiegen worden, aber wer kann einen nennenswerten Nutzen daraus ziehen? Der kleine Landwirt niemals, und darum geht es ihm noch genau so schlecht wie vorher. Eine um so reichere materielle Ernte schlagen die Großgrundbesitzer aus diesem Gesetze, die die Republik hassen und bei jeder Gelegenheit sie ihre Verachtung spüren lassen; sie schreien, damit sie die Republik durch Gelder und Gesetze unterstütze. Sie haben aber dadurch auch erreicht, daß eine starke Verschiebung der Beschäftigung in den einzelnen Mühlen stattgefunden hat. Waren vor dem Inkrafttreten des Beimahlungsanspruches die Großmüllereien im allgemeinen ausreichend bis gut beschäftigt, während die Kleinstmüllereien unter der Konkurrenz der Großmüllereien zu leiden hatten, so sind jetzt diese sehr gut beschäftigt und bieten den Großmüllereien erfolgreich Konkurrenz. Es ist gleich, ob es den Kleinstmüllereien oder den Großmüllereien gut oder schlecht geht; denn in beiden Fällen wird der Arbeiter benachteiligt. In den Klein- und Mittelmüllereien werden rund 51 000 Personen beschäftigt. Von dieser Zahl sind 16 000 abzugiehen, die nicht unbedingt auf die Müllerei angewiesen sind. In den Großmüllereien mit 16,4 Proz. der in der Müllerei tätigen Personen wird nun ein Teil durch die Aktion der Großmüllereien gegen den Beimahlungsanspruch brotlos.

Wir können eine Beschränkung des Handels und der Wirtschaften durch die Regierung nur dann gut heißen, wenn die freie Wirtschaft dadurch nicht unterbunden wird. Deshalb sind Verordnungen einzuführen, die allen Kreisen entgegenkommen. Der Beimahlungsanspruch ist aufzuheben und dafür die Höchstausbeute zu beschränken.

Folgende Gründe sprechen dafür: 1928 wurden in Deutschland 3 853 556 Tonnen Weizen geerntet, dazu kamen 2 472 861 Tonnen, die eingeführt wurden; nach Abzug von 272 921 Tonnen, die zur Ausfuhr gelangten und des Saatgutes verblieben für die Volksernährung 5 598 629 Tonnen. Diese Menge kam der Volksernährung aber nicht ganz zugute; denn von dem daraus erzeugten Mehl wurde ein Teil wieder ausgeführt, in anderen Industrien verwendet oder verfault. Bei einem Ausmahlungsanspruch im Mittel mit 78 Proz. der übrigbleibenden Weizenmenge von 5 000 000 Tonnen standen für die menschliche Ernährung 3 900 000 Tonnen zur Verfügung. Setzt man den Ausmahlungsanspruch herab auf 70 Proz., so wäre die Müllereiindustrie um eine halbe Million Tonnen Weizen aufnahmefähiger. Neunzehn Mühlen von

Rotterdam und Marseille. Brisbane — dort haben mich die Weiber ruiniert — in einem Jahre ward ich vom Großkaufmann zum Tramp: ich ging wieder in den Busch — ich ward Pflanzler. In der Küstenfordillere war ich auf 'ner Obstfarm. Erst als Workingman — dann als Manager: Direktor! Wir bauten Ananas, Apfelsinen und Bananen. Ich war wieder bei Geld. Wir setzten Zuckerrohr, es wuchs üppig — und die ersten Baumwollfelder zeigten ihre weißen Samenballe den weißen Wandermölkchen am heißen Tropenhimmel. Viel Geld hatte ich — wie der Nachthimmel Sterne hat. Da packte mich der Spielteufel — hier: in City Rochampton, hier habe ich in vier Wochen die Arbeit von zehn Jahren verwirft, verspielt! Boys, so war Mr Epherson, der Pionier — der Spieler, der Laugenichts, der Weiberjäger, Trinker, Spekulant und Schwerarbeiter. Immer begann ich von neuem — und nun bin ich euer Chef. Boß von zehn Böttchern — in fünf Jahren müssen wir hier zu fünfhundert Mann an den Fässern klopfen. Wir werden das tun — Fleisch gibt es genug und immer mehr — bleibt ihr mir treu — wie ich euch treu bin. Ich arbeite mit euch — ich dränge drauf, daß ihr alle in der Union seid, im freien Verband, Sozialisten seid ihr von selbst — du da: (und er deutet auf mich) — du da: Robbart aus Hamburg: du weißt, um was es geht: Arbeit und Freiheit! Arbeit als Schöpferkraft. Freiheit des Herzens, als Feuer: unter der Schöpferkraft! Jungens, gebt uns noch Rum und Bier her — Mr Epherson hat seinen guten Tag. Dreißig Jahre Pionier in Queensland. Up and down — auf und ab.

einer täglichen Leistungsfähigkeit von 100 Tonnen könnten das ganze Jahr hindurch 635 Arbeitern Lohn und Brot geben. Die Großmüllereien würden wieder ihre Betriebe voll laufen lassen können, und auch die Klein- und Mittelmüllereien würden gut beschäftigt sein, da auch die Nachfrage nach Inlandweizen sich steigern würde. Der Landwirt bekäme seinen Weizen aufständig bezahlt, und doch wären die Weizenpreise infolge der freien und verstärkten Einfuhr vielleicht nicht ganz so hoch wie jetzt.

Eine derartige Festsetzung des Ausmahlungsanspruches für Weizen würde jedoch ganz andere Folgen zeitigen. Es ist bekannt, daß, wenn das Geschäft am Mehlmarkt schlecht ist, die aus Brotgetreide gewonnenen Futtermittel noch schlechter abgesetzt werden können. Die Herabsetzung des Ausmahlungsanspruches würde die deutschen Kleien verbessern, und sie könnten leichter abgesetzt werden. Wir führten 1928 587 129 Tonnen Kleie ein, eine Million standen uns aus eigener Erzeugung zur Verfügung; 80 887 Tonnen sind in demselben Jahre ausgeführt worden, mithin standen der deutschen Viehwirtschaft 1 506 242 Tonnen zu Futterzwecken zur Verfügung. Bei der Herabsetzung des Ausmahlungsanspruches, der doch die Erhöhung der zu vermahlenden Weizenmenge herbeiführt, würde sich naturgemäß auch die Menge der anfallenden Kleie steigern, so daß die deutschen Mühlen dann 1 560 000 Tonnen Kleie dem Landwirt zum Verlaufe bieten könnten. Weiter könnte der Export mit Kleie gesteigert werden, da eine Verbesserung der Qualität und die ausgiebigere Beschäftigung der deutschen Müllerei eine weit sichere Kalkulationsbasis liefern würde, und dadurch die Preise entsprechend reduziert werden könnten.

Der Artikelschreiber hat bezüglich der Auswirkungen in der Getreide- und Müllereiindustrie durchaus recht. Die überspannten Maßnahmen der Regierung in der Agrarwirtschaft durch Zollerhöhungen und Konsumzwang bringt Gewerbezweige zum Erliegen, ohne daß dieser Verlust durch die erfolgte Hilfe für die Landwirtschaft wettgemacht wird. In der Müllereiindustrie wirkt sich das so aus, daß die Unternehmer das Risiko auf die Arbeiter abwälzen und noch dazu in einzelnen Fällen versuchen, ihre Betriebe von mißliebigen Arbeitern zu reinigen. Aber während die gegenwärtige Regierung sich mit Maßnahmen gegen die Müllereiindustrie und die Müllereiüberflutung überfordert, werden von ihr nicht einmal die einfachsten Wünsche der Müllereiindustrie erfüllt. So hat die Reichsregierung auf unser Schreiben vom 23. Juli wegen Milderung der Vermahlungsspflicht infolge der Not der Müllerei noch nicht geantwortet. Ganz abgesehen davon, daß von ihr die Müllereiüberflutung für das Reichsgebiet trotz wiederholter Anträge unseres Verbandes immer noch nicht in die Krisenunterstützung eingezogen wurden.

Der Artikelschreiber muß indessen das Weizen- vom Roggenproblem auseinanderhalten. An Roggen haben wir einen Ueberfluß in Deutschland. Der Ueberfluß kann auch zu rentablen Preisen nicht im Ausland abgesetzt werden. Bis sich die Landwirtschaft umstellt, hat auch unser Verband die Herabsetzung der Ausmahlungsquote bei Roggen verlangt. Eine Begrenzung der Ausmahlung bei Weizen hat indessen unser Verband noch nicht verlangt. Der Artikelschreiber zeigt selbst, wie groß der Einfuhrüberschuß an Weizen im Jahre ist. Durch eine Herabsetzung der Ausmahlungsquote bei Weizen würde der Einfuhrüberschuß noch größer werden. Wir halten nichts von dem Schlagwort der Landwirtschaft und unserer Kleinstmüllerei: „Das deutsche Volk solle sich aus eigener Scholle ernähren“. In Wirklichkeit ist dieses Schlagwort ein großer Unsinn.

## Ein Anspruchsloser

Auf die Würdelosigkeit, die manche Kollegen bei Stellengesuchen in den Inseraten der Unternehmerpresse an den Tag legen, haben wir schon wiederholt hingewiesen. Den Vogel schießt zweifellos ein Konditorgehilfe in der „Konditorei“, dem amtlichen Organ des Deutschen Konditoren-Bundes, durch nachfolgendes Inserat ab:

### Die achtfündige Arbeitszeit

kümmert mich sehr wenig. Ich will arbeiten bei bescheidenen Ansprüchen. Bin Anfangsgehilfe, 20 Jahre alt, fleißig, mäßig und gut erfahren. Gest. Dff. unter T. 5. 5033 an „Die Konditorei“, Lemgo i. L.

Wie werden sich die Konditormeister um diese bewährte Kraft reißen, die sich um den Achtfundentag sehr wenig kümmert und bei bescheidenen Ansprüchen arbeiten will. Der Gehilfenschaft hat aber dieser sonderbare Kauz mit seinem Inserat keinen Gefallen getan. Die Gehilfen sind in ihrer großen Mehrheit anderer Meinung und bemühen sich, in ihrer gewerkschaftlichen Organisation der Durchbrechung der gesetzlichen Arbeitszeitvorschriften den größten Widerstand entgegenzusetzen. Solche Leute aber, die bei bescheidenen Ansprüchen unter Umgehung des Achtfundentages Arbeit suchen, sind als Verräter zu bezeichnen, denn diese tragen in erster Linie mit dazu bei, daß von Unternehmerseite immer schärfere Anstrengungen zur Beseitigung des Arbeitsschutzgesetzes gemacht werden.

# ARBEITSRECHT

Beilage zur „Einigkeit“ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter  
Redaktion: A. Lankes, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3  
Nr. 8 Berlin, den 14. August 1930 3. Jahrgang

## Der gelbe Bäckergelellerbund keine wirtschaftliche Vereinigung

Von dem Vorsitzenden des Sächsischen Landesverbandes der Bäcker in Leipzig wurde am 22. März 1930 in Sachen der Beschwerde des früheren Denag über die Wahl der Vertretermittler der Wirtschaftlichen Vereinigung der Bäcker-Zweigvereine in Leipzig folgende Entscheidung getroffen (Vr. B. 10/29):

Die Entscheidung des Oberverwaltungsamtes — Beschlusnummer — Leipzig vom 18. Dezember 1928 und des Verwaltungsamtes der Stadt Leipzig vom 17. Dezember 1927 werden aufgehoben.

Die Wahl der Vertretervertreter zum Ausschuss der Krankenkasse der Bäckerzweigvereine in Leipzig vom 25. Oktober 1927 wird für ungültig erklärt.

Den Beschwerdegegnern wird je eine Gebühr von 15 M. auferlegt.

Dieser Entscheidung lag folgender Tatbestand zugrunde: Zu der Wahl des Ausschusses bei der Krankenkasse der Bäcker-Zweigvereine war eine Vorladung des Bundes der Bäcker-Konditor-Gesellen Deutschlands zugestellt worden. Gegen die Zulassung dieser Vorladung hatte der Deutsche Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verband, Sitz Hamburg, Einspruch erhoben und behauptet, daß der Bund keine Tariffähigkeit besitze, daß aber nur tariffähige Vereinigungen der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer als wirtschaftliche Vereinigungen im Sinne des § 15 Abs. 1 der Reichsverfassungsordnung (RV) zu verstehen seien. Der Vorstand der Krankenkasse hat demgegenüber behauptet, daß der Bund der Bäckergelellerbund Tariffähigkeit besitze und beantragt, daß die Anfechtung zurückzuweisen sei.

Das Verwaltungsamt hat die Anfechtung mit der Begründung zurückgewiesen, daß zu den tariffähigen Vereinigungen auch der Bund der Bäckergelellerbund, Ortsgruppe Leipzig, zu rechnen sei. Die hiergegen seitens des Nahrungs- und Genussmittelarbeiter-Verbandes erhobene Beschwerde ist vom Oberverwaltungsamt Leipzig mit der Begründung abgewiesen worden, daß der Bund eine wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitnehmern im Sinne des § 15 der RV darstelle, da er die Dauer bestimmt und korporativ organisiert und von den Arbeitnehmern unabhängig sei und ihm auch keine Arbeitgeber als Mitglieder angehörten.

Gegen die Entscheidung des Oberverwaltungsamtes wurde von Seiten des Denag weitere Beschwerde erhoben, die zu vorstehender Entscheidung führte. In der Begründung dieser Beschwerde heißt es: Als wirtschaftliche Vereinigung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmern bezeichnet das allgemeine Arbeitsrecht die Verbände, die in reiner Form wirtschaftsrechtliche Interessen der Arbeitnehmer vertreten; es sind die sog. tariffähigen Vereinigungen.

Diese Voraussetzungen müssen auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung gelten, denn die Reichsversicherungsordnung hat dadurch, daß sie in § 15 die Besetzung „wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitnehmern oder Arbeitnehmern“ wörtlich aus dem allgemeinen Arbeitsrecht übernommen, klar zum Ausdruck gebracht, daß der gleiche Begriff auch in ihrem Rahmen gelten solle.

Diese Auslegung aus dem Wortlaut des Gesetzes findet ihre Bestätigung in der Entscheidung des § 15 in

der geltenden Fassung. Bei den Reichstagsberatungen über die Frage, ob den wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitnehmern oder Arbeitnehmern die Berechtigung eingeräumt werden solle, Wahlvorschlüsse zu den Organen der Reichsversicherung einzubringen, herrschte Übereinstimmung darüber, daß als die Vereinigungen der Arbeitnehmer die Gewerkschaften — also die typischen Tarifparteien — zu gelten hätten. Ein Gegengewicht gegen dieses Vorrecht der wirtschaftlichen Vereinigungen sollte die Zulassung auch von Wahlvorschlüssen einzelner Arbeitgeber oder Vertreter bieten, welche die in der Fassung festgelegte Zahl von Unter-

schritten trügen. Ferner ergibt auch eine Auslegung aus den inneren Zusammenhängen, daß die klare Scheidung zwischen den Trägern der tariffähigen wirtschaftlichen Vereinigungen und der Träger der tariffähigen wirtschaftlichen Vereinigungen eintritt, wie sie insbesondere auch in der sog. Abgrenzung der Vertragsparteien der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, in der Festlegung bestimmter Zuständigkeiten zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in den Organen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in den völlig getrennten Wahlgängen der Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter sich ausdrückt.

Als eine wirtschaftliche Arbeitnehmervereinigung der bezeichneten Art vermochte der Senat den Bund der Bäckergelellerbund nicht anzusehen. Der Senat mußte bei seiner Entscheidung zunächst der Mitteilung des Nahrungs- und Genussmittelministeriums wesentliche Bedeutung beimessen, daß weder dieses noch das Reichsarbeitsministerium oder die Schlichtungsbehörden den Bund als eine tariffähige Arbeitnehmervereinigung ansehen.

Ferner ist eine Mitteilung in den Jahresberichten der Sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1928, S. 39, von Wichtigkeit, die dahin geht, daß die Bäckerinnung Chemnitz mit ihrem Gelellerbund und der Ortsgruppe Chemnitz des Gelellerbundes ein Lohnabkommen abgeschlossen hätten, sie hätten diese Vereinbarung als Tarifvertrag im Sinne des Gesetzes angesehen und es danach für zulässig gehalten, daß die Innungsmitglieder ihre Gehälter und Lehrlinge bis zu 54 Stunden wöchentlich bestimme. Das Gewerbeaufsichtsamt hätte jedoch das Lohnabkommen nicht als Tarifvertrag anerkennen können, da der Bund der Bäckergelellerbund keine tariffähige Vereinigung sei. Troz verlustiger Bezeugung hätte die Innung auf ihrem Standpunkt beharrt. Es sei deshalb richtiger die Entscheidung darüber angestrebt worden, ob die Meister befugt seien, ihre Gehälter und Lehrlinge länger als 48 Stunden in der Woche zu beschließen. Die eingeleiteten gerichtlichen Verfahren wären gegen die Innungsmitglieder entfallen worden.

Das Gericht hat zu dieser den Innungsmitgliedern ungünstigen Stellungnahme nur aus der Erwägung gelangen können, daß der Bund der Bäckergelellerbund tarifunfähig und deshalb das Lohnabkommen nicht als Tarifvertrag anzusehen sei. Denn im Rahmen eines Tarifvertrages hätte die Zahl der Arbeitsstunden auf 54 Stunden festgelegt werden können (vergl. § 5 Abs. 1, § 9 der RV). über die Arbeitszeit in der Fassung des Arbeitszeitgesetzes vom 14. April 1927 (RGBl. I S. 110).

Der Senat ist zu dem gleichen Ergebnis, daß der Bund der Bäcker-Konditor-Gesellen nicht als eine wirtschaftliche

sicherungs-) Zeit abhängig. So besteht ein Anspruch auf die Pflichtleistungen (Invalidentrenten, Witwenrenten, Waisenrenten) nur dann, wenn die sogenannte Wartezeit erfüllt ist. Diese Wartezeit ist dann erfüllt, wenn der Versicherte 200 Beitragswochen zurückgelegt hat. Von diesen 200 Wochenbeiträgen müssen jedoch mindestens 100 auf Grund versicherungspflichtiger Beschäftigung verwendet sein. Kann der Versicherte nicht die geforderten 100 Pflichtbeitragswochen nachweisen, so beträgt die Wartezeit gar 500 Beitragswochen. Es ist dies jedoch nicht die einzige Voraussetzung, die zum Erhalt von Leistungen vorgeschrieben worden ist. Der Versicherte muß weiter die Anwartschaft aufrechterhalten haben. Zur Erhaltung der Anwartschaft müssen mindestens alle 2 Jahre 20 Beitragswochen verwendet werden. Beht auch nur eine dieser Marken (sind also in einem Zeitraum von 2 Jahren nur 19 Marken gelehrt), so ist die Anwartschaft erloschen. Der Versicherte hat demnach keinen Anspruch auf Rentenleistungen. Die Anwartschaft gilt weiter auch dann stets als erhalten, wenn drei Viertel der Zeit zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfall mit Beitragsmarken belegt sind. Auch für die Gewährung ihrer freiwilligen Leistungen (Heilverfahren) haben fast alle Träger der Invalidenversicherung (Landesversicherungsanstalten) den Nachweis einer bestimmten Mitgliedsdauer vorgeschrieben.

Gerade für die Frage der Sittenwidrigkeit müssen die er- wählten Einzelumstände gewürdigt werden. Da spricht es denn doch für die Beklagten, daß es nur ihrer drei waren, die gegen zwei aufgetreten sind, von einem übermäßigen Druck, von Zustimmung einer starken Majorität kann also nicht geredet werden. Es war ferner doch von Hause aus zweifelhaft, ob nicht der Arbeitgeber lieber die drei Beklagten entlassen würde als die zwei Kläger. Endlich haben die Beklagten, als später der Arbeitgeber gegen die Kläger wieder einschritt, sofort der Arbeitgeber gegen die Kläger wieder eingeschritten, obwohl der Arbeitgeber sie zu halten suchte; ein Beweis, daß doch Mitleiden der Standesehre sie geteilt hatten.

So vernünftig die Absichten im ersten Teil der Begründung über Sinn und Zweck der Solidarität der Arbeiterklasse sind, so unverständlich sind die bezüglich der Sittenwidrigkeit. Also nur weil drei gegen zwei auftraten, war hundert unter den gleichen Voraussetzungen gegen zwei aufzutreten und ihre Majorität ausmischen. Aber wie ist es dann, wenn diese hundert sich nun ebenfalls von Mitleiden der Standesehre seien lassen und sofort austreten, wenn die zwei Streikbrecher später wieder eingeleitet werden, obwohl logischerweise in diesem Falle die zwei Streikbrecher und nicht die hundert Arbeiter entlassen wird, wäre es eine sittenwidrige Handlung.

Von einer klaren Stellungnahme des RAG, kann hier keine Rede sein. Aber immerhin sind einige Ansichten in der Begründung für fünfzig Fälle von Bedeutung.

Der Arbeitgeber hat nicht das Recht, neben der Lohnverwirkung bei rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter weitere Beträge abzuliefern. Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 19. März 1930 (RAG 445/29).

In der Begründung sagt das Reichsarbeitsgericht zu- erstend, daß eine Bestimmung der Arbeitsordnung auf Grund derer bei rechtswidriger Auflösung des Vertragsverhältnisses durch den Arbeitnehmer eine Lohnverwirkung eintritt, nicht als eine Strafbestimmung zu werten ist. Ziel mehr stellt sie lediglich eine Bereinigung dar, durch die der Arbeitgeber berechtigt ist, bei Eintritt der erwähnten Vor- aussetzung den ihm entstehenden Schaden ohne Nachweis seiner Höhe dadurch auszugleichen, daß er einen halben durchschnittlichen Absonderdienst vom rückständigen Lohn in Abzug bringt. Damit ist aber aller Schaden, den er aus der Nichterfüllung des Vertrages zu fordern berechtigt ist, abgegolten.

Anspruch auf sämtliche Leistungen dieses Versicherungs- weises, und zwar ohne irgendwelche Stufen oder Ein- schränkungen. Durch die neuere Gesetzgebung ist die Unfall- versicherung erheblich erweitert worden. Es ist der Weg erschlossen, auf dem auch die Arbeiterklasse mit unter den Versicherungsleistungen gestellt werden kann. Für alle Fälle, die der Arbeiter auf dem Wege von der Tür seiner Wohnung bis zu seinem Arbeitsplatz im Betrieb erleidet, ist die Unfallversicherung einschließungspflichtig. Ebenso automatisch wie der Schutz mit dem Beginn der Beschäftigung beginnt, endet er mit dem Aufhören der Arbeit.

Da der Invalidenversicherung ist die Rechts- anlage wieder eine ganz andere, wie in den beiden bisher er- ritteten Versicherungsweisen. Der Versicherte muß hier verschiedenen Voraussetzungen erfüllen, ehe er einen be- rittirunden Rechtsanspruch auf Leistungen hat. Leider sind le hier maßgebenden Vorschriften und Bestimmungen gar nicht so leicht. Mancher Versicherte ist hier, nachdem er mehrere Jahre lang Beiträge in den höchsten Klassen ge- leistet hat, über einen Zwirnsfaden gestolpert und ist dar- durch sämtlicher Ansprüche verlustig gegangen. Während in der Kranken- und in der Unfallversicherung der Versiche- rungsalter Leistungen gewährt werden, ohne P. flichtig darauf, ob für den Fortwährenden Beiträge geleistet worden sind, ist in der Invalidenversicherung jede Leistungsanwäh- rung von dem Nachweis einer bestimmten Beitrags- (Ver-

## Gerichtliche Entscheidungen

Die Ablehnung der Zusammenarbeit mit Streikbrechern ist nicht unzulässig und nicht sittenwidrig, soweit sie nach den Umständen des Einzelfalles im Einklang mit den An- forderungen der Berufsgelegenheit und den allgemeinen sit- tlichen Anschauungen des ganzen Volkes steht. (Reichsgerichtsurteil vom 21. Mai 1930.)

Drei Stillelegter waren wegen Ersetzung des Verdienste- ausfalls verurteilt, weil sie vor der Arbeitsaufnahme nach einem Streit die Entlassung von zwei Streikbrechern ver- langt und erreicht hatten. Gestützt wurde die Klage auf § 823 BGB. und § 823 Abs. 2 BGB., verbunden mit den Art. 151, 157, 163 der Reichsverfassung, die ein Recht auf Arbeit festsetzen.

Die Klagebegründung nach § 823 BGB. und Reichsver- fassung wurde vom Berufungsgericht mit der Begründung verworfen, daß die Bestimmungen der Reichsverfassung nur programmatischer Natur und keine Schutzgesetze im Sinne des § 823 BGB. sind. Soweit sich die Klage auf § 826 BGB. stütze, wurde wohl anerkannt, daß die Beklagten den Klägern vorläufig Schäden zugefügt hätten, indem sie ihre Entlassung ver- langten, jedoch konnte ein Verstoß gegen die guten Sitten hierin nicht erblickt werden, wenn sie es mit ihrer Standes- ehre für unvereinbar hielten, mit den Klägern, die Streik- brecher waren, zusammen zu arbeiten. Die Kläger brachen einen Streit, der von der Gewerkschaft ordnungsgemäß ge- führt wurde und wurden auch von dieser deswegen aus- geschlossen. Es gelte allgemein, insbesondere aber unmittel- bar nach dem beendeten Streit und am Orte des Streiks, Klagen nachwirken, in den beteiligten Berufskreisen, daß den Beklagten ein Zusammenarbeiten mit Streikbrechern nicht zugunsten werden konnte.

Wenn auf die besonderen Verhältnisse in der heutigen Arbeiterbewegung Rücksicht genommen wird, werden aber auch nicht nur Berufsangehörige, sondern auch weitere Kreise, die in ihren Reihen eine solche Individualität nicht mitmachen würden, anerkennen, daß die Arbeiterklasse ganz besonders auf die Solidarität ihrer Angehörigen angewiesen ist und nur dieser Erinnungschaffen bedarf, die erst unter großen Entbehrungen erkämpft werden mußten. Von diesem Grund auszugehen erfordern die Beklagten nicht eine Bestrafung der Kläger wegen Streikbruch, sondern sie konnten es mit ihrer Standesehre nicht vereinbaren, wenn sie mit Streikbrechern zusammenarbeiten.

Zu der Frage der Sittenwidrigkeit sagt die Begründung wörtlich:



### Charles Diegner im Ruhestand

Am 1. August trat Kollege Charles Diegner nach über zwanzigjähriger Dienstzeit im Verbande in den Ruhestand. Diegner gehört zur alten Garde, die in Hamburg das Banner des Zentralverbandes der Bäcker hielten und der Organisation an der Wasserfront in unermüdlicher zäher Arbeit zu ihrer heutigen Macht verholfen.

Lange Jahre bevor er als Angestellter in die Dienste der Organisation eintrat, betreute er die Krankenkasse der Hamburger Weißbäcker und kassierte nebenbei die Verbandsbeiträge. Diese vielseitige aufopfernde Kleinarbeit brachte ihn mit den Kollegen in den Betrieben in engste Verbindung, wobei er sehr wertvolle Dienste für die Organisation leisten konnte.

Im Vorstand des früheren Denag hatte er als Sekretär die Verantwortung für die Expedition. Daß er dabei häufig mit den Zahlstellenvorständen in Meinungsverschiedenheiten geraten mußte, ist nicht verwunderlich. Es wurde ihm unrecht getan, wenn ihm über das verspätete Eintreffen der Verbandszeitung der Marsch geblasen wurde, denn es lag nicht in seiner Macht, den bürokratischen Postschimmel nach vorwärts zu treiben.

Bei dem Zusammenschluß zur Einheitsorganisation wurde unser Freund als Sekretär für das Berliner Zentralbureau in Leipzig gewählt. Zu einer Ueberführung ist es jedoch infolge einer eintretenden Krankheit nicht gekommen. Diegner verblieb in Hamburg als Angestellter in der Ortsgruppe. Sein Leiden verschlimmerte sich aber in letzter Zeit, so daß er gezwungen wurde, seine Invalidität zu beantragen.

Mit dem Ausscheiden unseres Freundes Charles Diegner verliert die Organisation eine fleißige und unermüdliche Kraft. Seine in langen Jahren geleistete Kleinarbeit zur Machterweiterung der Organisation hat tausendfältige Früchte gezeitigt. Er kann voller Stolz auf das von ihm mitgeschaffene Werk zurückblicken. Wir wünschen unserem Freund, daß er noch lange Jahre bei sich bessernder Gesundheit das Aufwärtstreben der Kollegenschaft miterleben kann und danken ihm herzlichst für seine wertvolle Mitarbeit.

### Preisabbau

In der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau“ schreibt Dr. Wilhelm Grottkopp (Berlin) unter anderem folgendes: Wenn vom künstlich erhöhten Preisniveau gesprochen wird, dann darf auch nicht außer acht bleiben, daß unzweifelhaft der Apparat der öffentlichen Körperschaften zu sehr aufgebläht ist und die Gesamtwirtschaft eine Steuerlast tragen muß, die sich auf fast ein Drittel ihres Gesamteinkommens beläuft und in dieser Höhe kaum tragbar ist. Daß es in den letzten Jahren nicht geglückt ist, zu gesunden staatsfinanziellen Verhältnissen zu kommen, das ist eine der wichtigsten Ursachen der heutigen deutschen Wirtschaftskrise. Daß heute einerseits die Regierung Preisabbau ruft, andererseits aber die Steuern erhöht und somit den Preisabbau unmöglich macht oder wesentlich erschwert, das ist einer der tollsten Widersprüche, der je vorgekommen ist. Weil man sich an die künstlich erhöhten Preise nicht richtig heranwagt, weil man außerdem die Steuern erhöhen muß, will man zurzeit den Preisabbau auf dem Wege des Lohnabbaues erzwingen, um so die für die deutsche Wirtschaft notwendige Erweiterung des Rentabilitätsspielraumes zu erzielen. Die Fragwürdigkeit und Schädlichkeit einer solchen Maßnahme braucht nicht weiter ausgeführt zu werden, doch soll man sich nicht darüber täuschen, daß die Gefahr eines Lohnabbaues ungeheuer groß und vielleicht auch ein Abbau der wenigen anormal hohen Löhne unvermeidlich ist, weil in den letzten Jahren eine Wirtschaftspolitik geführt wurde, die einen Preisabbau dort, wo er möglich und notwendig war, unmöglich gemacht hat. Eine Prüfung der heute ausgegebenen Preisabbauparole zeigt, daß die Regierung bisher zwar diese Parole oft genug ausgegeben, daß sie aber nichts getan hat, um diese Forderung zu verwirklichen, ja, daß die heutige deutsche Wirtschaftspolitik einen Preisabbau fast unmöglich macht.

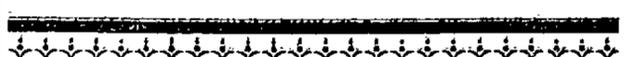
### Sie sitzen so fröhlich beisammen . . .

Der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates ist mit einer hohen Mission beauftragt worden. Er soll die Frage der Preisbindungen und der Kartellpreise untersuchen und der Regierung geeignete Vorschläge über einen Preisabbau machen. Es werden ellentlange Reden gehalten und man kann doch nicht die Kernfrage beim Schopfe fassen. Solange die Regierung selbst nicht dem Kartell- und Preiswucher zur Leibe geht, solange wird sich ein Preisabbau überhaupt nicht ermöglichen lassen.

Seitdem der Reichsfinanzminister Dietrich in aller Deffentlichkeit feststellte, daß es eigentlich nur zwei Schichten in Deutschland gibt, das „Staatsvolk“, also die Arbeiterschaft und den „Interessentenhaufen“, jene Kreise, denen ihr persönliches Interesse dem der Allgemeinheit vorangeht, dürfte der Weg zu einem staat-

lich erzwungenen Preisabbau nicht allzu schwer zu finden sein. Wenn aber der Vertreter des Wirtschaftsausschusses im Wirtschaftspolitischen Ausschuß in seiner Eröffnungsrede sagte, daß die Reichsregierung durch „vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit den Wirtschaftskreisen“ fortwährende Hemmungen der Preisentfaltungen beseitigen will, so zeugt das nicht von besonderem Schmeiß der Reichsregierung. Wenn man schon warm an den „Interessentenhaufen“ appelliert, dann wird die Sache bestimmt schief gehen. Es sei nur auf die Massenentlassungen in der Berliner Metallindustrie hingewiesen. Wer sich einen Lohnabbau nicht gefallen läßt, wird auf die Straße gesetzt. Wie dann auf eine ehrliche Mitarbeit der „Wirtschaftskreise“ gerechnet werden kann, wird ewiges Geheimnis der Reichsregierung bleiben.

Weiteres Zeugnis „vertrauensvollsten Zusammenarbeitens“ mit der Regierung zugunsten eines Preisabbaues legten die Markenartikelfabrikanten ab. Als sie sich zu einem Preisabbau entschließen sollten, ließen sie phrasenvoll erklären, daß an eine „weitere“ Preisentfaltung nicht gedacht werden kann. Sie versteckten sich hinter ihre hohen Generalunkosten und



**Und so**



**verbringst Du  
Deine kurze  
Ferienzeit -?  
Fahre mit uns  
in die Welt!**

Auskunft, Beratung, Reiseprogramm bei der Kulturabtlg. des ADGB., Leipzig C1, Zeitzer Straße 32 (Volkshaus)



hätten außerdem noch die Reklame für den Einzelhandel zu tragen. Nachdem der „Interessentenhaufen“ nach bekannter Scharfmachermänier überall den Lohnabbau propagiert hat, ist er jetzt um die faulsten Ausreden nicht verlegen. So wird die ganze Preisabbauaktion der Reichsregierung überall auf den größten Widerstand stoßen und die bürgerlichen Parteien werden mit diesem Theaterdonner in den Wahlkampf ziehen. Das „Staatsvolk“, die Arbeiterschaft, aber wird mit dem „Interessentenhaufen“ am 14. September abrechnen.

### Politik im Eisenbahnabteil

Personen: Ingenieur, Unternehmer, Verbandsangestellter.

- J.: Haben Sie schon gelesen? Jetzt sind wir so weit, das Steuerprogramm der Regierung ist abgelehnt. So eine Gesellschaft gehört zum Teufel gesagt.
- U.: Es ist ein Skandal. Dieser blöde Parlamentarismus hat abgewirtschaftet; wir brauchen einen Mussolini, der diktiert.
- J.: Ja, wenn die Arbeiter nicht so dumm wären und würden den Gewerkschaftsführern alles glauben, was sie ihnen sagen; sie sollten sie alle zum Teufel jagen.
- U.: In Italien hat man es richtig gemacht; da gibt es keine Streiks mehr, da sind die Arbeiter zufrieden. Man müßte auch bei uns das Streikverbot einführen; überhaupt diese überflüssigen Gewerkschaften.
- J.: Ja, diese blöden Tarifverträge; Löhne nach Leistung und längere Arbeitszeit könnten die Wirtschaft noch retten, aber so?
- U.: Wie in Italien, so muß es auch bei uns gemacht werden, wenn auch ein Teil von den Herrn beiseite geschafft werden.
- B.: Sind nicht die Gewerkschaften diejenigen, die in dieser schlechten Zeit so viel Not lindern, die Millionen von Unterstufen ausbezahlen an ihre Mitglieder und denjenigen helfen, die in der größten Not sich befinden?
- J.: Das ist es ja eben, darum gibt es Arbeitslose, die angebotene Arbeit ablehnen, und überhaupt ist das ja nur ihr eigenes Geld, ich kenne diesen Schwindel schon.
- B.: Nennen Sie etwas Ähnliches, das in Deutschland besteht, das auf so gesunder Grundlage aufgebaut ist.
- J.: Die roten Gewerkschaften verhindern es ja, weil

- die Arbeiter denen alles glauben. Ich kenne das, ich bin Ingenieur.
- B.: Als Ingenieur müßten Sie längst erkannt haben, daß die Arbeiter nicht so dumm sind wie Sie glauben, und wissen, wer ihnen die Wahrheit sagt.
- J.: Wenn erst mal die Nationalsozialisten am Ruder sind, wird es anders.
- U.: Es wäre zu wünschen; dann könnten die Arbeitgeber die Löhne selbst bestimmen, oder, wie in Italien, durch Gesetz, das auch die Streiks verbietet.
- B.: Wenn man seinen unbequemen Gegner erschleßen lassen kann oder hinter Gefängnismauern steckt, so ist das nicht mehr regiert, sondern das ist anderen Gewalt angetan, und das wird in Deutschland nicht so einfach gehen.
- J.: Die Gewerkschaftsführer gehören alle aufgehängt, dann wird gleich Ruhe sein.
- U.: Wie in Italien.
- B.: Die Ingenieure sind auch Angestellte der Unternehmer und sind wie die Arbeiter ständig den Gefahren der Arbeitslosigkeit ausgelegt. Es ist beschämend, daß sich Deutsche auf Italien berufen. — — — umsteigen!!!
- J.: Gute Reise, nichts für ungut, es war nicht so gemeint.

### Drehen wir den Spieß um . . .

Eines der widerlichsten Organe im Kampfe gegen die Einrichtungen der Arbeiterschaft, die Gewerkschaften und die Sozialgesetzgebung, ist die „Nordwestdeutsche Handwerker-Zeitung“. Für den „Böttchermesmeister“ und seine Einstellung ist es bezeichnend, wenn er daraus seine geistige Kost bezieht. So bringt er in Nr. 29 den Artikel „Handwerk und Konsumvereine“ eines Malermeisters aus Bever l. O. zum Ausdruck, in dem es am Schlusse heißt: „Drehen wir vom Mittelstand den Spieß um. Hier ist ein Punkt, an dem der Zusammenschluß möglich ist und wo eine Bresche geschlagen werden kann. Mittelstand unter einem Hufe Beschäftigt nur noch Leute, die ihr Geld zum Mittelstand zurückdrängen. Wer im Konsum kauft, möge sich dort auch Arbeit geben lassen. Kauft nur noch von Lieferanten und Fabriken, die uns nachweisen, daß ihre Leute beim Mittelstand kaufen! Bangt nicht darum, daß es nicht geht! Schlägt eine Bresche in die Front der Unternunft! Heute der Zusammenschluß, morgen schon werden sich die Fabrikanten melden, deren Leute beim Mittelstand kaufen, die Arbeitnehmer, die ihr von uns erhaltenes Geld uns wieder zukommen lassen, übermorgen schon wird der Konsum erledigt sein! Mittelstand! Landwirt, Handwerker, Kaufmann, ihr seid die Grundlage, ihr seid weit aus die meisten, ihr seid überhaupt erst der Staat; denn ohne euch wäre nichts! Ihr seid die ersten, und doch schlägt das Wasser über euch zusammen. Warum schlägt ihr so tief?“

Aus diesem Geschreibsel spricht eine Ueberhebung, die ihresgleichen sucht. Oder ist dem hiederen Malermeister nicht bekannt, daß die handwerkermäßigen Betriebe zwar zahlenmäßig die Großbetriebe weit hinter sich lassen, daß sie aber von der erwerbstätigen Bevölkerung, soweit es sich um fremde Arbeitskräfte handelt, nur einen kleinen Bruchteil beschäftigen? Was würde also aus den vielen Handwerksmeistern, wie Bäcker, Fleischer usw., dann mit der Landwirtschaft werden, wenn die Industriearbeiterschaft, die heute tausenden und aber tausenden Kleinbetrieben die Existenzmöglichkeit gibt, den Spieß umdrehen würde und die gleiche Parole versuchte durchzuführen? Was würden die vom Mittelstand für ein Geschrei über Terror anstimmen, wenn die Sozialdemokratische Partei, die freien und die anderen Gewerkschaftsrichtungen, die ja ebenfalls Konsumvereine haben, die Beamtenorganisationen die gleichen Parolen an ihre Mitglieder herausgeben würden? In allen bürgerlichen und Handwerkerzeitungen würde der Ruf nach dem Staatsanerkennen gegen diesen „unerhörten Terror“. Vielleicht machen die Arbeiter, Angestellten und Beamten von Bever und Umgegend bei den Malermeistern den Anfang und drehen den Spieß um. Es wird sich dann vielleicht sehr bald zeigen, daß der, der anderen eine Grube graben will, selbst darin umkommt!

### Bekanntmachungen des Vorstandes

Angültig erklärt wird das Mitgliedsbuch Nr. 263 819 von Hugo Wuttke, Müller, zur Zeit auf Reisen. Beim Vorzeigen anhalten und an den Vorstand einreichen. Der Vorstand.

### Korrespondenzen

Elmsborn. Die Schütterschen Mühlenwerke im benachbarten Vangeloh sind bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Große Vorräte an Mehl und Getreide wurden vernichtet. Der Schaden ist bedeutend. Noch bis in die Nacht waren die Wehren mit Nachschärfarbeiten beschäftigt. Der Brand ist darauf zurückzuführen, daß die Welle im

Erhaustor sich heiß gelaufen hatte und die Funken durch den Schneidengang in die verschiedenen Gebäude gejagt wurden.

Köln a. Rh. Als erste Stadt hat Köln von der Diktator-Notverordnung Gebrauch gemacht und hat die Gemeinde-Bier- und Getränkesteuer eingeführt.

Gewerkschaftl. Rundschau

Bevorstehende Verschmelzung. Der Verband der Kupferschmiede hat in seinem Verbandsorgan wissen lassen, daß er mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und dem Verband der Maschinenisten und Heizer neue Einigungsverhandlungen geführt hat.

Niederländischer Gewerkschaftsbund zur Boykottfrage. Zu der Boykottbewegung, namentlich der der Mollereindustrie gegen deutsche Waren auf Grund der deutsch-finnischen Abmachungen, stellt das Organ des Niederländischen Gewerkschaftsbundes fest, daß die Boykottbewegung weiter um sich greife und daß die Kosten einer kurzfristigen Politik (Nun, d. Ned.: Schielepolitik!), wie sie den deutsch-finnischen Handelsabmachungen zugrunde liegt, von den deutschen Arbeitern getragen werden müßten.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

Ursache weiterer Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit und der damit verbundene Kaufkraftausfall von nahezu 3 Millionen Arbeitslosen erzeugt weitere Arbeitslosigkeit, insbesondere in den Industrien, die Waren des täglichen Bedarfs herstellen.

Wer diese wenigen Zahlen zu lesen versteht, der wird ohne weiteres erkennen, daß die Stärkung der Kaufkraft und damit eine teilweise Behebung der Arbeitslosigkeit entweder auf dem Wege einer allgemeinen Lohnerhöhung, oder aber durch eine unpassende Senkung der zum Teil sehr stark überhöhten Kleinverkaufspreise erfolgen kann.

von dem Ausgang der Wahl ab, die eine Mehrheit für die Sozialdemokratie erbringen muß.

Der Lebenshaltungsindex steigt weiter! Wie eine kalte Dusche wirkt in der allgemeinen Diskussion über den Preisabbau das weitere Steigen des Lebenshaltungsindex. Nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes ist er im Juli auf 149,3 gegen 147,6 im Juni gestiegen.

Arbeitslosigkeit in England. Wie Deutschland so hat auch England seit Jahren unter einer großen Arbeitslosigkeit zu leiden, die sich in letzter Zeit ständig aufwärts bewegt. In voriger Woche ist die Zweimillionengrenze überschritten worden. Mit 2 011 467 Arbeitslosen hat England heute die höchste Arbeitslosenziffer aufzuweisen seit dem Jahre 1921.

Erntevorschätzung. Nach den vorliegenden Erntevorschätzungen der Erntestand-Berichterstattung wäre nach dem Stande zu Anfang Juli eine Gesamternte bei Roggen von 8,5 Millionen Tonnen (8,2 Millionen Tonnen i. V.), bei Weizen 3,8 Millionen Tonnen (3,4 Millionen Tonnen i. V.), bei Wintergerste von 473 000 Tonnen (381 000 Tonnen i. V.), bei Sommergerste von 2,5 (2,8) Millionen Tonnen und bei Hafer von 6 (7,4) Millionen Tonnen zu erwarten.

Kapitalistische Mißwirtschaft. Die diesjährige Kaffeenernte in Brasilien ist so überreichlich ausgefallen, daß infolge der Überproduktion die Kaffeepreise stark gesunken sind. Damit die Preise aber nun wieder die entsprechende Höhe erreichen, hat das offizielle „Institut für Kaffee-Export“ veranlaßt, daß den Farmern ihre minderwertige Ernte kostenlos gegen bessere Sorten umgetauscht wird.

Statistik des Grauens. Die im Deutschen Reich (ohne Saargebiet) vorgenommene Gebrechlichenzählung hatte folgendes Ergebnis: Insgesamt wurden 713 571 Gebrechliche ermittelt, das sind 114,3 auf je 10 000 Einwohner.

20 und 40. Die Ursache dazu ist ohne weiteres in der Arbeit in den Betrieben zu suchen. In diesem Lebensalter steht ein Großteil der Arbeiterschaft und demzufolge entfällt auch der größte Teil der Unfälle auf diesen Zeitabschnitt.

40 Fleischer-Innungskrankenkassen werden geschlossen. Durch die Notverordnung des Reichspräsidenten ist mit sofortiger Wirkung die Ziffer 1 des § 279 der Reichsversicherungsordnung in Kraft getreten, wonach alle Innungskrankenkassen, die dauernd weniger als 150 Mitglieder zählen, geschlossen werden.

Befirungszwang durch Notverordnung! Der Reichslandbund hat beim Reichskanzler beantragt, auf dem Wege der Notverordnung den Fettbeimischungszwang für die Margarineindustrie einzuführen.

Einführung der Schlachtsteuer in Bayern durch Notverordnung. Das bayerische Gesamtministerium hat mit Wirkung ab 15. August d. J. die Einführung der Schlachtsteuer durch eine Notverordnung beschlossen.

Konflikt mit Dänemark. Die Vieheinfuhr aus den dänischen Vemtern Maribo, Moen, Løndern und Apenrade ist infolge der zunehmenden Seuchen durch das deutsche Innenministerium gesperrt worden.

Internationales

Eine gewaltige Organisation. An der Spitze der Internationalen Arbeitsorganisation steht das Internationale Arbeitsamt. Der IAO gehören 55 Staaten von umfassender Bedeutung an.

Literatur

Geschäftsbericht 1929 des Verbandes der Buchbinder und Papierarbeiter Deutschlands, erschienen im Selbstverlag des Verbandes, Berlin.

Kaufkraft! Blühlich und erwartet verchiedener langjähriger Mitglied, der Bauer Willy Rüdiger. Wir werden sein Andenken in Ehren halten! [2,40] Ortsgruppe Döflau.

Unsern lieben Kollegen Leo Ruch und Rudolf Knopp nebst ihren lieben Frauen zu ihren fünfzigsten Geburtstagen die herzlichsten Glückwünsche. [2,70] Die freigewerkschaftlich organisierten Kollegen der Königsbacher-Brauerei, Ortsgruppe Koblenz.

Unsern lieben Kollegen Richard Dann, der am 15. 8. 1930 auf eine 46jährige Beschäftigungsdauer bei der Fa. Heine & Co. N.-G. zurückblicken kann und nun in den wohlverdienten Ruhestand geht, für einen so jenseitigen Lebensabend alles Gute. [3,-] Die Belegschaft der Fa. Heine & Co. N.-G., Ortsgruppe Halberstadt.

Unsern lieben Kollegen Hermann Steinede zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [1,50] Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Nordhausen.

Kaufkraft! Am 24. Juli 1930 verchiedener hager Kranzler, unser Kollege August Willhardt, Bierfahrer, im Alter von 63 Jahren. Ehre seinem Andenken! [2,10] Ortsgruppe Buppertal.

Kaufkraft! Am 4. August 1930 verchiedener Heber Kollege, der Junwalde Hermann Schweinitz. Ehre Andenken werden wir stets in Ehren halten. [2,70] Die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Ouedlinburg am Harz.

Unsern lieben Kolleginnen Erna Seifert und Franziska Rothmann nebst ihren Gatten die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Beschäftigten der Kronen-Brauerei und Ortsgruppe Effen. [2,10]

Unsern Kollegen, dem Begrüßten Endwig Bielewsky zu seinem 2. Geburtstag und 25jährigen Berufsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [1,50] Ortsgruppe Koppstadt.

Unsern lieben Kollegen Alfred Steffens nebst seiner lieben Frau nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung. [2,40] Die Kollegen der Wülfeler-Küpperbrauerei, Abt. Bendahl, Buppertal-Barmen.

Unsern Kollegen, dem Begrüßten Endwig Bielewsky zu seinem 50. Geburtstag, sowie zu seinem 25jährigen Berufsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [2,40] Die Kollegen der Ortsgruppe Kreuzburg O.-Schl.

Unsern lieben Kollegen Marie Grottel nebst Gatten die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Ortsgruppe Freiburg, 11.50 Schlegien.

Unser Kollege Friedrich Hamold zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum die besten Glückwünsche. [1,50] Die Kollegen der Götwickbrauerei Genthin.

Unsern Mitgliedern Oskar Päß und Paula Förster zu ihrer Vermählung die besten Glückwünsche. [2,20] Ortsgruppe Nagen.

Unsern Mitglieder Matthias Fendrich und seiner lieben Clara zur Vermählung die besten Glückwünsche. [1,50] Ortsgruppe Nagen.

Öffentlicher Dank Für die mir anlässlich meines 25jährigen Dienstjubiläums in so zahlreichem Umfang dargebrachten Glückwünsche und Aufmerksamkeit entbiete ich innigsten Dank dem Verbandsvorstand, der Redaktion der Ortsgruppen, Zahlreichen und Belegschaften, den Bezirksleitern und Angehörigenkollegen, dem Sekretariat in Anstaden, dem Botschafter „Vorwärts“ und der Wuppigruppe der Jugend für ihre Darbietungen sowie allen Mitgliedern, Mitarbeitern, Freunden und Bekannten. Mit wiederholtem Danke verbinde ich die Bitte nach innigster Hoffnung, daß es mir auch weiterhin gelingen möge, in gemeinsamer Zusammenarbeit trotz aller Widrigkeiten meinem großen gemeinsamen Ziele näher zu kommen. Joh. Rameleit.

Unsern lieben Kollegen Willi Schumacher und Paul Seeburg nebst ihren Gattinnen zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [2,10] Sektion der Fleischer, Gelsenkirchen, Ortsgr. Effen.

Werbt für eure Organisation!

Central-Kranken- u. Sterbefälle Deutscher Böttcher und anderer gewerblicher Arbeiter

Die Würfel sind gefallen! Das neue Krankenversicherungsgezet ist mit Hilfe des § 48 erlassen und tritt am 1. 9. d. J. in Kraft. Es bringt derartige Verschlechterungen, daß ohne Hilfe einer Zusatzkasse unbedingt eine wirtschaftliche Not bei Krankheit und Unfall in der Familie eintreten muß.